

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Fälschung von BVG Ticket

29. Januar 2020: Fälschung von BVG Ticket – Einstellung

Im Rahmen einer Fahrscheinkontrolle durch die Berliner Verkehrsbetriebe legte unser Mandant einen Fahrschein vor, der im unteren Bereich mehrmals abgestempelt gewesen ist. Auf die schriftliche Äußerungsmöglichkeit hatte unser Mandant vorgetragen, diese Fahrkarte von einem Unbekannten erworben zu haben. Hierbei habe er nicht gemerkt, dass der Fahrschein bereits wiederholt abgestempelt war. Unser Mandant hoffte, dass sich das Verfahren so erledigen würde.

Stattdessen wurde ihm ein Strafbefehl wegen Urkundenfälschung und Betrug zugestellt. Mit dem Strafbefehl wandte sich unser Mandant an Rechtsanwalt Dietrich, der zunächst Einspruch gegen den Strafbefehl einlegte und Akteneinsicht beantragte. Durch die Akteneinsicht erfuhr Rechtsanwalt Dietrich, dass bereits die Polizei Zweifel an der Einlassung unseres Mandanten hatte. Rechtsanwalt versuchte zunächst außerhalb der Hauptverhandlung eine Verfahrenseinstellung mit der Amtsanwaltschaft Berlin abzusprechen. Hierzu war diese aufgrund der vermeintlich erfundenen Einlassung unseres Mandanten nicht bereit. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Tiergarten konnte Rechtsanwalt Dietrich die missglückte Stellungnahme unseres Mandanten nochmals graderücken. Deshalb waren in der Hauptverhandlung schließlich das Gericht und die Amtsanwaltschaft Berlin bereit, das Verfahren einzustellen.